



Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter betreffend Rechtsanspruch auf Mitsprache

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 (Voranschlag 2018, Spezialdebatte
Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung) in der
29. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 21.11.2017**

Die Einbindung der Bürger_innen bei größeren städtischen (Bau-)Vorhaben spielt in den vergangenen Jahrzehnten eine immer größere Rolle in der internationalen Stadtentwicklungspolitik. Beteiligungsprozesse finden immer häufiger statt und werden von den Bürger_innen auch aktiv eingefordert. Auch die verbindlich verankerte Beteiligung hat im internationalen, europäischen und nationalen Recht stark an Bedeutung gewonnen. Ein erfolgreicher Beteiligungsprozess fängt Konflikte ab, bevor sie eskalieren, greift auf die „Weisheit der Vielen“ zu und schafft ein Interesse in der Bevölkerung für die weitere Entwicklung ihrer Umgebung.

Es gibt unzählige verschiedene Methoden, wie Bürger_innen in Entscheidungen eingebunden werden. Rechtlich verankert ist Bürger_innenbeteiligung in Wien jedoch kaum. Die Stadtverfassung sieht eine Bürgerversammlung als Informationsveranstaltung vor, wenn ein Fünftel der Bezirksrät_innen dies beschließt. Die Bauordnung schreibt die öffentliche Auflage und Möglichkeit der Stellungnahme bei neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen vor.

Um der Problematik der mangelnden (Rechts-)Verbindlichkeit zu begegnen, hat die Wiener Stadtregierung bereits im Jahr 2013 den Auftrag an eine externe Firma vergeben, einen Entwurf für einen Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung zu erstellen. Dieser Entwurf wurde Anfang 2015 bei einer öffentlichen Veranstaltung in der Wiener Urania präsentiert. Nun, fast zwei Jahr nach dieser Präsentation, liegt ein überarbeiteter Kompromiss des Masterplans zur Beschlussfassung vor.

Die nun vorliegende Fassung löst das Grundproblem der Partizipation in Wien jedoch nicht: Noch immer obliegt es weitgehend dem Gutdünken von Politik und Verwaltung ob und in welcher Form Bürger_innen bei der Konzeption und Umsetzung städtischer Vorhaben eingebunden werden. Der "Masterplan" hat keinerlei verbindlichen Charakter und kann wohl am besten als Verschriftlichung bereits bestehender Prozessmodelle der Stadtentwicklung Wien beschrieben werden.

Es wird zwar aufgeführt, welche Beteiligungsformate angewendet werden können und in welchen Phasen eines Vorhabens Beteiligung stattfinden kann. Wann welcher Weg durch die Politik gewählt werden muss, ist jedoch nirgends definiert.

Partizipative Elemente sollten in der Stadt als positive Ergänzung der repräsentativen und der direkten Demokratie gelebt werden. Projekte, bei denen bereits frühzeitig eine ergebnisoffene Beteiligung stattfindet und höchstmögliche Transparenz gelebt wird, können im Ergebnis besser werden, da sie auf das Wissen der lokalen Bevölkerung zurückgreift. Konflikte zwischen Bürger_inneninitiativen und Politik werden vermieden, bevor sie entstehen. Städtische Vorhaben erhalten eine stärkere Legitimation.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine Überarbeitung des Entwurfs des "Masterplans für eine partizipative Stadtentwicklung" aus. In der Überarbeitung des Masterplans sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Erweiterung des Masterplan Partizipation auf weitere größere städtischen Vorhaben wie z.B. Umgestaltung von Straßen, Verkehrskonzepte etc..
- Verbindlichkeit der Vorgaben im Masterplan Partizipation - Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Mitsprache.
- Genaue Definition von Art und Intensität (Information, Konsultation, Kooperation) der Beteiligung anhand unterschiedlicher Arten von Vorhaben.
- Keine Definition von Kann-Kriterien für Bürger_innenbeteiligung. Partizipation *kann* immer stattfinden, wenn dies notwendig und sinnvoll ist.
- Verschiedene bereits für die Stadtentwicklung Wien ausgearbeitete Beteiligungsformate (vgl. Praxisbuch Partizipation) sollen nach Beteiligungsintensität gruppiert und deren Anwendung im Masterplan Partizipation ausdrücklich vorgesehen werden.

Der Wiener Gemeinderat fordert ferner die Stadtregierung dazu auf, in einer Novelle der Wiener Stadtverfassung das Bekenntnis zu partizipativer Demokratie als ergänzendes Element zur repräsentativen und direkten Demokratie zu verankern.

Im Rahmen einer "Neuen Stadtplanung für Wien" soll verpflichtende Partizipation auch im noch neu zu schaffenden Instrument der regionalen und sektoralen Leitbilder in der Bauordnung für Wien rechtlich verankert und daher dem Landtag im Rahmen einer entsprechenden Novelle vorgelegt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 21.11.2017


